

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 26. Jänner 2016

B. Sobotka-F-20/157-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Präsentation des Veranlagungsrisikos mittels Sharp Ratio, eingebracht am 22. Dezember 2015, Ltg.-826/A-4/127-2015, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1 und 2:

Die Berechnung der Sharpe-Ratio basiert auf den Parametern annualisierte Performance für den gewählten Zeitraum, annualisierte Volatilität für den gewählten Zeitraum und risikoloser Zinssatz. Die Ermittlung der annualisierten Volatilität ergibt sich aufgrund der täglichen NAV-Veränderungen der Fonds.

Als risikoloser Zinssatz wird der Durchschnitt des 6-Monats-Euribor für den gewählten Zeitraum herangezogen. Der Durchschnitt wird dabei auf Basis der täglichen Notierungen des 6-Monats-Euribor ermittelt.

zu Frage 3:

Mit 20. März 2014 hat der NÖ Landtag neue Veranlagungsrichtlinien beschlossen und auch ein flexibles, an das Zinsniveau angepasstes Performanceziel festgelegt. Im Durchschnitt mehrerer Jahre soll eine annualisierte Performance von 1,5% bis 2,5% über der „Sekundärmarktrendite Emittenten Gesamt“ (Ablöse mit 1. April 2015 durch den gesetzlichen Nachfolgeindex UDRB – Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen) angestrebt werden. Vor diesem Hintergrund hat die fibeg mit der Erstellung des Jahresberichtes 2014 erstmals die Sharpe Ratio berechnet.

zu Frage 4:

Hier handelt es sich offensichtlich um ein Missverständnis, denn die am 3. Dezember 2015 erwähnten EUR 397 Mio. stehen nur indirekt in einem Zusammenhang mit der Sharp-Ratio. Die Aussage war, dass über den Zeitraum der letzten 5 Jahre eine absolute Überrendite von 397 Mio Euro gegenüber einer risikolosen Geldmarktveranlagung erwirtschaftet werden konnte.

zu Frage 5 und 6:

Die Treynor-Ratio und die Sterling-Ratio werden nicht verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.